

Hygieneplan für das Couven Gymnasium

Stand: 11.08.2020

Allgemeines

- Es gilt eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht für das gesamte Schulgelände (Ausnahmen s.u.)
- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Erkrankte Kinder werden von den Klassenleitungen nach Hause geschickt.
- Das gekennzeichnete Einbahnstraßensystem ist zu nutzen und es ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten!
- Hände müssen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es ist auf die Nies-/Hustenetikette zu achten.
- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt, die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt. Die Türen zu den Toilettenvorräumen stehen offen, um Kontaktflächen zu vermeiden.

Vor dem Unterricht

- Die Fachlehrkraft...
 - sorgt dafür, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind (Ersatz in der Hausmeisterloge).
 - protokolliert die Sitzordnung und bewahrt diese auf zur Verfolgung etwaiger Infektionsketten. Ein Fotoprotokoll ist möglich.

Während des Unterrichts

- Auch während des Unterrichts gilt eine generelle Maskenpflicht. Über pädagogische Ausnahmesituationen hierzu entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Hierzu zählen beispielsweise Schülervorträge oder Abfragen an der Tafel. In jedem Falle ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten!
- Gerade bei warmem Wetter ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum Trinken zu geben. Hierzu dürfen die Masken für den Trinkvorgang gelüftet werden (nicht ausgezogen!). Das Trinken erfolgt nach Erlaubnis durch die Lehrkraft, die darauf achtet, dass gleichzeitig nur Schülerinnen und Schüler trinken, die einen Mindestsitzabstand von 1,5 m zum nächsten Trinkenden haben.
- Den besten Schutz vor Virusübertragung über Aerosole gewährleistet ein ständiger Durchzug. Möglichst sollte ein solcher Zustand für alle Räume angestrebt werden, indem Fenster und Klassentüren geöffnet bleiben.
- Spätestens jedoch muss stündlich für mehrerer Minuten quergelüftet werden.
- Die ministeriellen Vorgaben für einzelne Fächer (insb. Sport und Musik) sind zu beachten.

In den Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben auf den Schulhofbereichen, die ihnen laut Couven Planer zugewiesen sind.
- Das Abnehmen der Masken ist in den Pausen auf dem Außengelände der Schule erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Das dient in erster Linie der Einnahme von Nahrungsmitteln und Getränken. Ein dauerhaftes Ablegen der Masken während der Pausen ist nicht gestattet.
- Beim Fußballspielen, Fangen, etc. ist immer eine Maske zu tragen – auch wenn das im Freizeitsport anders gehandhabt wird.